



RAUMKAPAZITÄTEN

Raum	Raumgröße in m ²	Länge x Breite	Höhe	Parlament	U-Form	Stuhldreihe	Bankett.	Preise zzgl. MwSt. Gültig 2018
5. OG								
Altstadtblick I.	102	13,35 x 7,6	2,60	60	56	125	100	250,00 €
Altstadtblick II,	33	4,30 x 7,80	2,60	12	16	30	20	160,00 €
Altstadtblick III.	55	7,3 x 7,65	2,60	27	32	50	50	200,00 €
Domblick	31	4,10 x 7,60	2,60	12	14	40	20	160,00€
2. OG								
Festsaal	370	25,5 x 14,4	6,15	280	170	560	632/800	Auf Anfrage
Festsaal , abgetrennt	180	12,5 x 14,4	6,15	120	90	220	168	Auf Anfrage
Foyer	132	11,5 x 9,9	3,15	-	-	-	60	200,00 €
Seitenfoyer	142	24,5 x 5,8	3,15	60	-	200	120	300,00 €
1. OG								
Kolpingsaal	189	21,2 x 8,9	3,10	130	100	240	154/202	750,00 €
Foyer	61	12 x 5,1	3,15	30	30	60	60	150,00 €
EG								
Foyer	127	14,9 x 8,5	2,85	30	30	100	80	250,00 €
Kolpingzimmer	50	10,7 x 7,3	3,00	46	34	50	76	200,00 €
Erhardizimmer	45	9,9 x 4,7	3,00	36	34	42	44	180,00 €
Burschenzimmer	29	6,2 x 4,7	3,00	20	25	25	28	120,00 €
Böhmzimmer	20	7,10 x 3,20	3,00	-	-	20	-	120,00 €
Restaurant	150		2,60	-	-	-	100	150,00 €
Terrasse	150	15 x10					150	250,00 €

FESTSAAL



Raumgröße

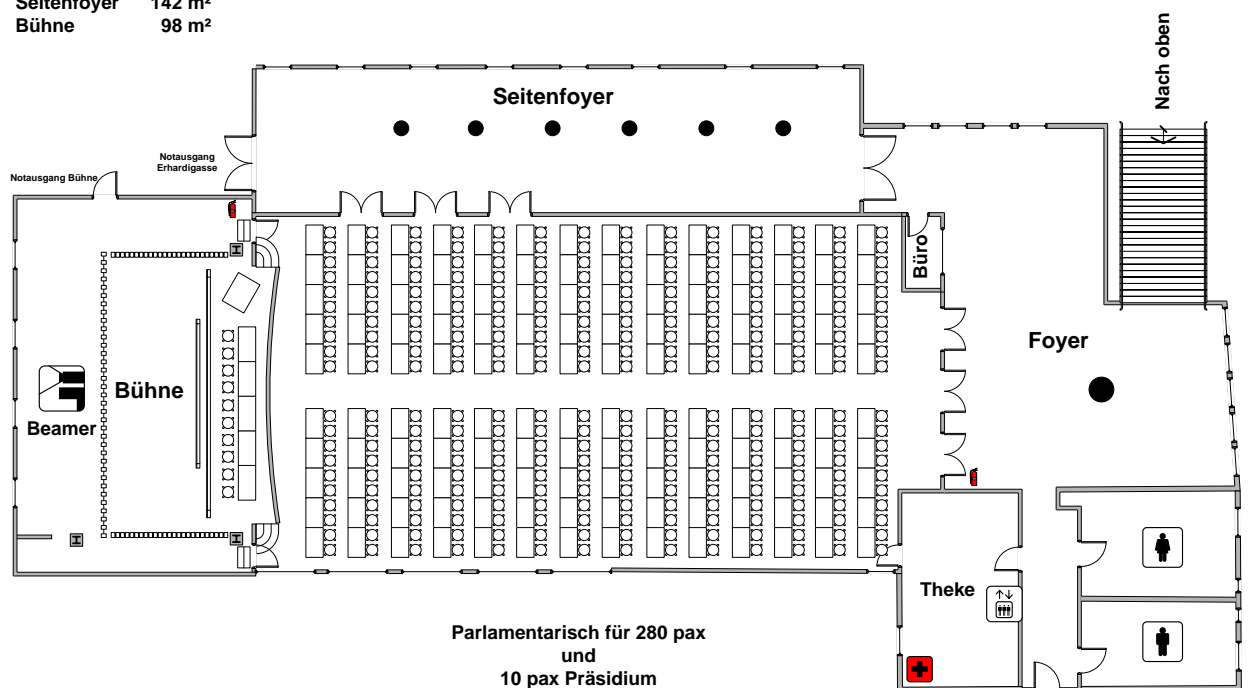
Festsaal	25,50 m x 14,40 m = 370 m ²
Bühne	10,50 m x 9,30 m = 100 m ²
Empore	5,00 m x 14,40 m = 72 m ²
Foyer	11,50 m x 9,90 m = 132 m ²
Seitenfoyer	24,50 m x 5,80 m = 142 m ²

Bestuhlungsmöglichkeiten

U-Form	bis 170 Personen
Parlamentarisch	bis 280 Personen
Kinobestuhlung	bis 700 Personen
Bankett	bis 632 Personen

Kolpinghaus Regensburg 2. Stock

Festsaal	367 m ²
Foyer	132 m ²
Seitenfoyer	142 m ²
Bühne	98 m ²



KOLPINGSAAL



Raumgröße

Kolpingsaal 21,20 m x 8,90 m = 189 m²

Foyer 12,00 m x 5,10 m = 61 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

U-Form bis 100 Personen

Parlamentarisch bis 120 Personen

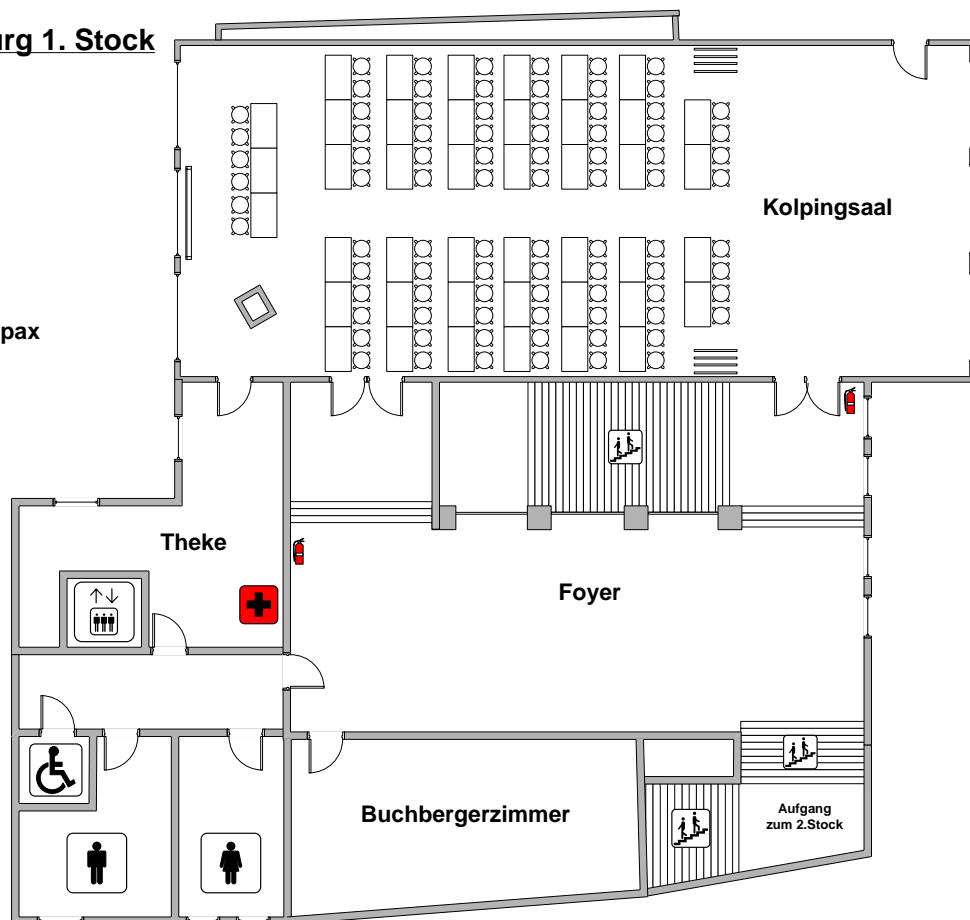
Kinobestuhlung bis 240 Personen

Bankett bis 200 Personen

Kolpinghaus Regensburg 1. Stock

Kolpingsaal	189 m ²
Foyer	79 m ²
Buchbergerzimmer	40 m ²

Parlamentarisch für 80 pax
+ Präsidium 6 pax





ERHARDIZIMMER



Raumgröße

9,90 m x 4,70 m = 45 m²

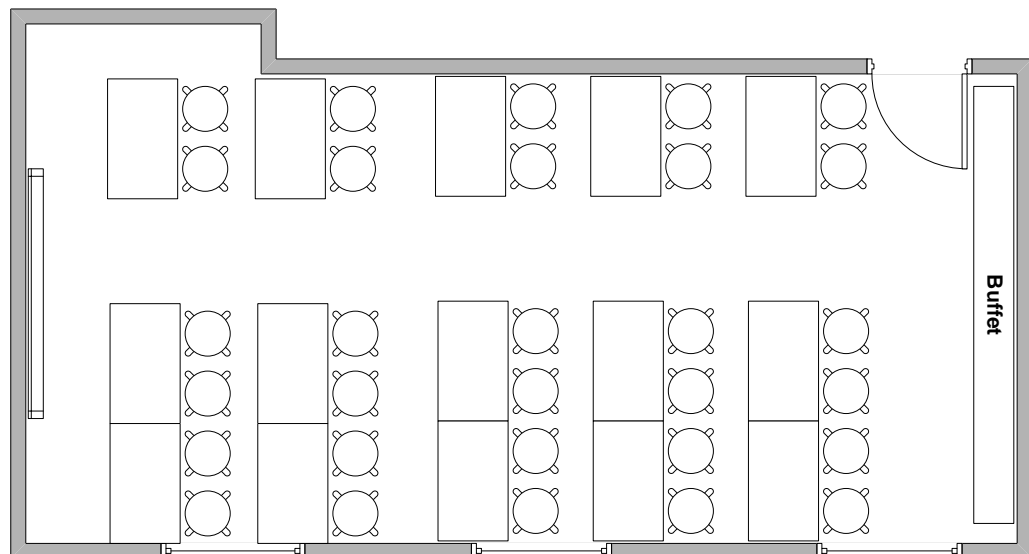
Bestuhlungsmöglichkeiten

U-Form	bis 34 Personen
Parlamentarisch	bis 36 Personen
Kinobestuhlung	bis 42 Personen
Bankett	bis 44 Personen

Kolpinghaus Regensburg EG

Erhardizimmer 45 m²

Parlamentarisch für 30 pax



KOLPINGZIMMER



Raumgröße

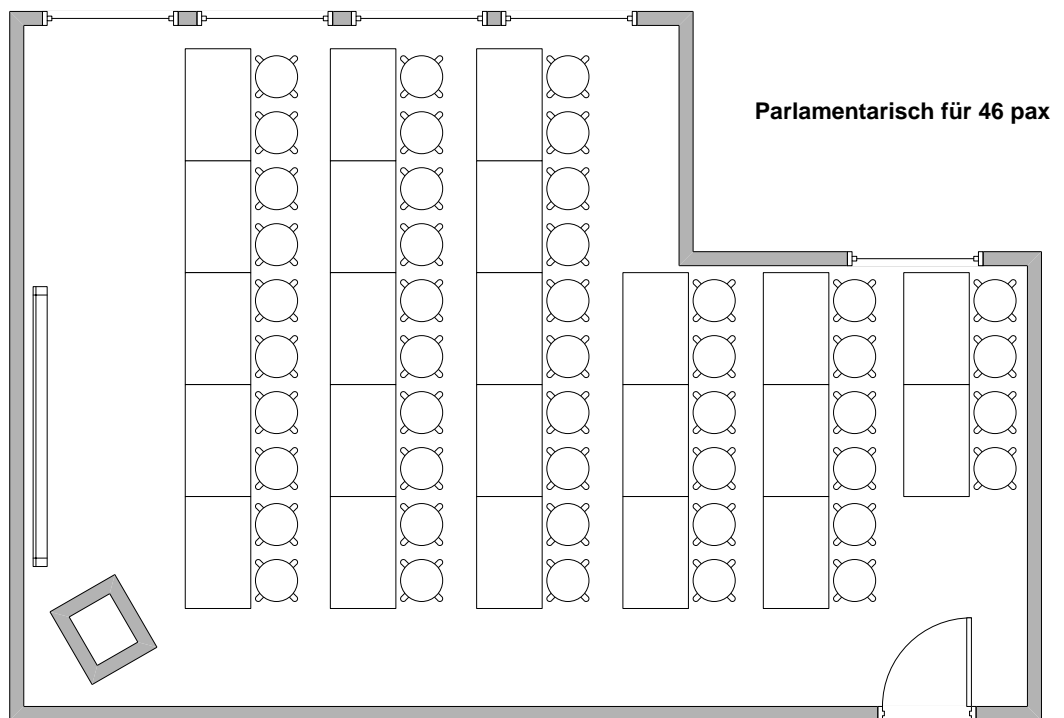
10,70 m x 7,30/4,70 m = 50 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

- U-Form bis 34 Personen
- Parlamentarisch bis 46 Personen
- Kinobestuhlung bis 50 Personen
- Bankett bis 76 Personen

Kolpinghaus Regensburg EG

Kolpingzimmer 50 m²



BURSCHENZIMMER



Raumgröße

6,20 m x 4,70 m = 29 m²

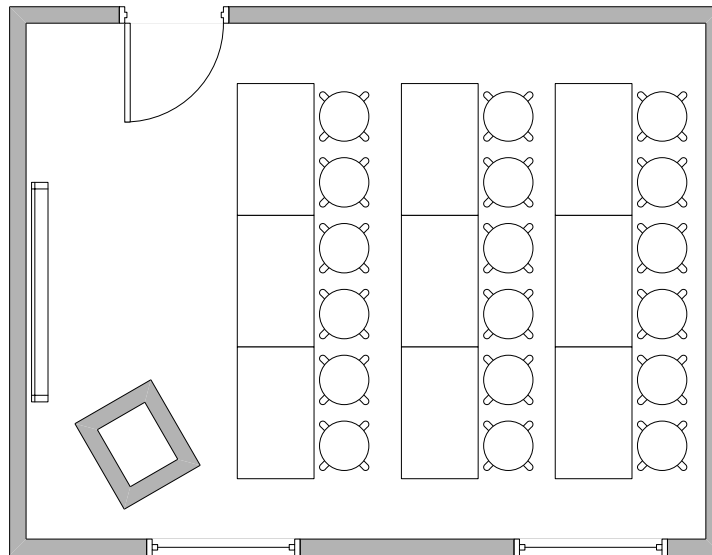
Bestuhlungsmöglichkeiten

U-Form	bis 25 Personen
Parlamentarisch	bis 20 Personen
Kinobestuhlung	bis 25 Personen
Bankett	bis 28 Personen

Kolpinghaus Regensburg EG

Burschenzimmer 29,14 m²

Parlamentarisch für 18 pax



ALTSTADTBlick 1



Raumgröße

13,35 m x 7,65 m = 102 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

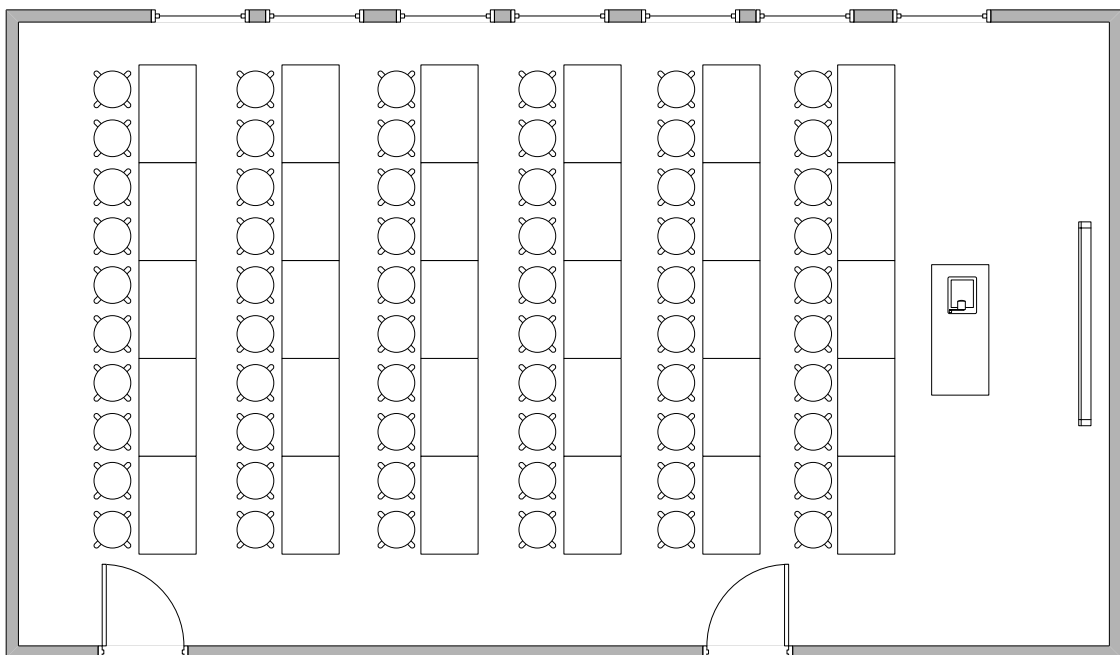
U-Form	bis 56 Personen
Parlamentarisch	bis 60 Personen
Kinobestuhlung	bis 125 Personen
Bankett	bis 100 Personen

Kolpinghaus Regensburg 5.OG

Altstadtblick I

102,12 m²

Parlamentarisch für 60 pax



ALTSTADTBlick 2



Raumgröße

4,30 m x 7,80 m = 33 m²

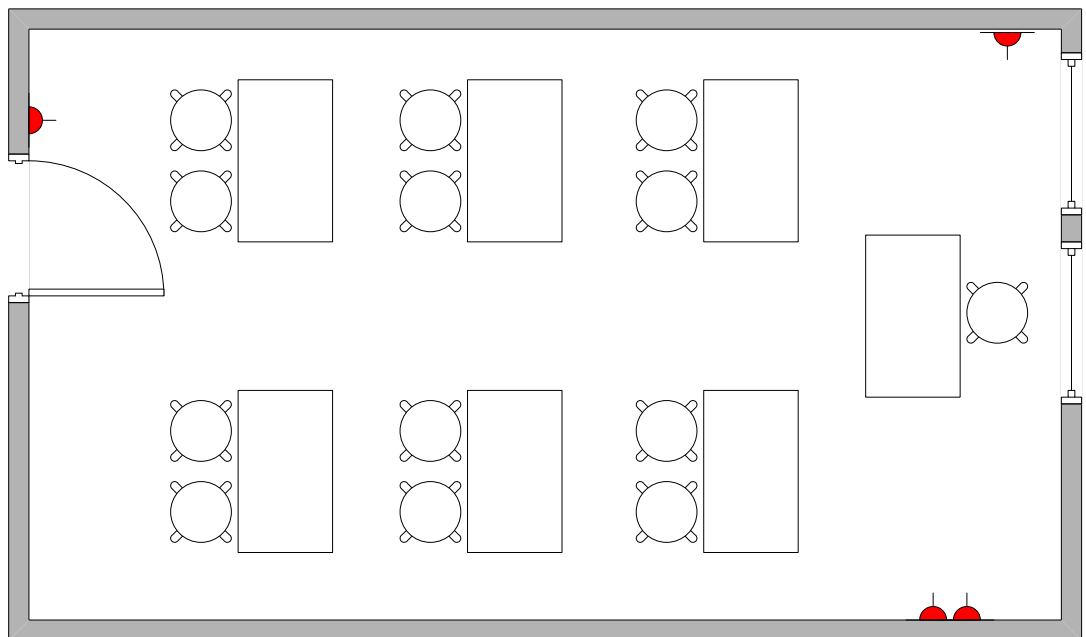
Bestuhlungsmöglichkeiten

- U-Form bis 16 Personen
- Parlamentarisch bis 12 Personen
- Kinobestuhlung bis 40 Personen
- Bankett bis 20 Personen

Kolpinghaus Regensburg 5.OG

Altstadtblick II 33,43 m²

Parlamentarisch für 12 pax



ALTSTADTBlick 3



Raumgröße

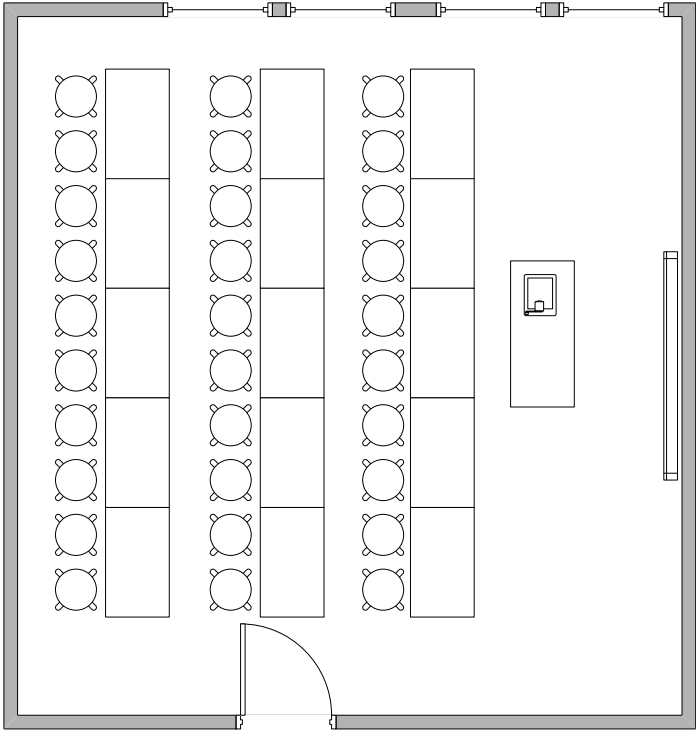
7,30 m x 7,65 m = 55 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

- U-Form bis 27 Personen
- Parlamentarisch bis 32 Personen
- Kinobestuhlung bis 50 Personen
- Bankett bis 50 Personen

Kolpinghaus Regensburg 5.OG

Altstadtblick III 55,85 m²



DOMBLICK



Raumgröße

4,10 m x 7,60 m = 31 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

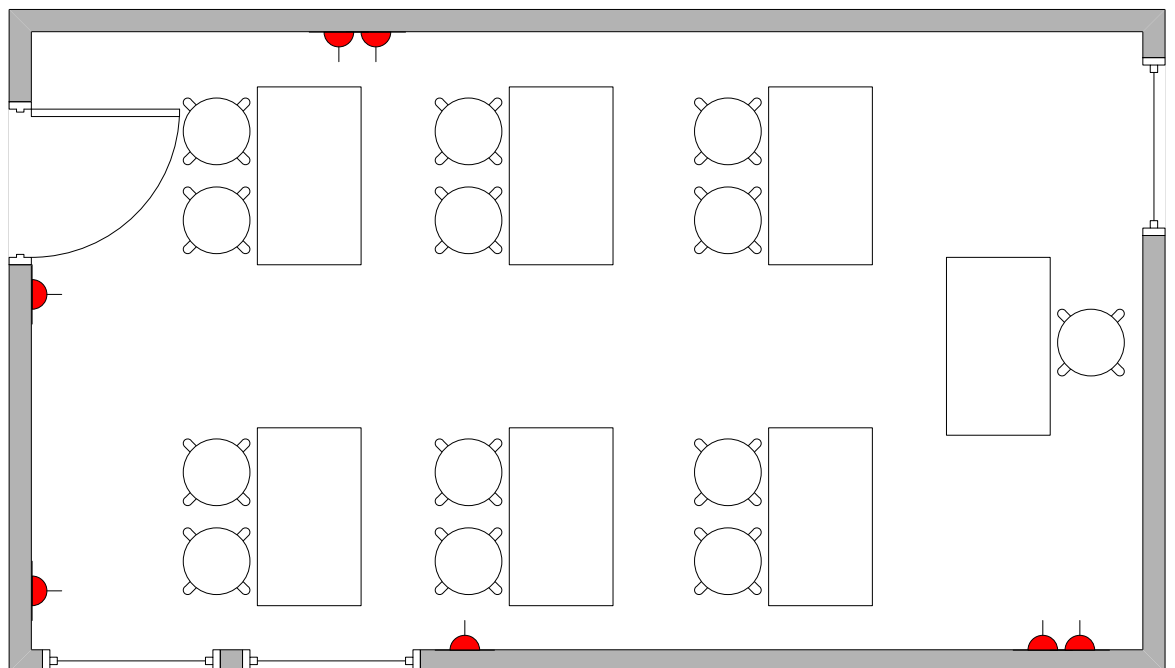
U-Form	bis 16 Personen
Parlamentarisch	bis 12 Personen
Kinobestuhlung	bis 40 Personen
Bankett	bis 20 Personen

Kolpinghaus Regensburg 5.OG

Domblick

31,28 m²

Parlamentarisch für 12 pax



TECHNIKLISTE

BEZEICHNUNG		Tagespreis zzgl. MwSt
	Tonanlage Grundsystem mit Digitalem Mischpult (Festsaal, 2.OG)	280,00 €
	Leinwand (8m x 6m) (Festsaal, 2.OG)	100,00 €
	Tonanlage Grundsystem mit Digitalem Mischpult (Kolpingsaal, 1.OG)	180,00 €
	Leinwand (3m x 3m) (Kolpingsaal, 1.OG)	50,00 €
	Beamer Sanyo PLC-XF1000 12000 ANSI-Lumen (Festsaal, 2.OG)	500,00 €
	Beamer NEC 5000 ANSI-Lumen (Kolpingsaal)	100,00 €
	Beamer NEC 4500 ANSI-Lumen (Kolpingzimmer)	50,00 €
	Beamer NEC 3000 Ansi-Lumen (mobil)	50,00 €
	Beamer Sanyo PLC-XF35 6500 ANSI-Lumen (mobil)	200,00 €
	Laptop	50,00 €
	Presenter mit Laserpointer	5,00 €
	Tischsprechstelle mit Mikrofon	22,00 €
	Kabelmikrofon mit Stativ	22,00 €
	Rednerpult mit Sennheisermikrofon	90,00 €

BEZEICHNUNG		Tagespreis zzgl. MwSt
	Sennheiser Handfunkmikrofon	65,00 €
	Sennheiser Funkmikrofon Headset	65,00 €
	VGA-Kabel 10 m	5,00 €
	VGA-Kabel 20 m	10,00 €
	Kramer VP-400N 1:4 High Resolution VGA-Splitter	22,00 €
	Medien DI Box für Tonpräsentation	9,00 €
	Monitor für Präsidium 22"	22,00 €
	TV Gerät 37"	33,00 €
	DVD Player	27,00 €
	Videorekorder	22,00 €
	CD-Radio	16,00 €
	Bodenscheinwerfer 300W	9,00 €
	Bodenstrahler LED farbig	9,00 €
	Moderationskoffer	25,00 €

BEZEICHNUNG		Tagespreis zzgl. MwSt
	Magnettafel 150 cm x 120 cm	25,00 €
	Overheadprojektor	17,00 €
	Projektortisch	11,00 €
	Pinnwand 150 cm x 120 cm	17,00 €
	Leinwand mobil	17,00 €
	Flipchart mit Marker	17,00 €
	Kopierer	auf Anfrage
	Kopie	0,30 €
	Telefon mobil	25,00 €
	Block und Stift	3,00 €
	Fernsehkamera für Großbildübertragung	auf Anfrage
	Klavier	auf Anfrage
	Bühnenelemente 1m x 2m (mögliche H 40 cm + 60 cm)	25,00 €
	Treppe für Bühnenelement	25,00 €
	Stellwand 60 cm x 105 cm (eine Stellwand Minimum aus 6 Teilen)	25,00 €
	Stellwand weiß (verbunden 2 x H 1735 mm x B 985 mm)	25,00 €

BEZEICHNUNG		Tagespreis zzgl. MwSt.
	Garderobenständer	25,00 €
	Hubwagen	30,00 €
	runder Tisch 160 cm (3 x Tischwagen)	25,00 €
	Tisch 120 cm x 70 cm (10 x Tischwagen)	15,00 €
	Stuhl Atlanta	5,00 €
	Steh Tisch 80 cm ohne Husse	12,00 €
	Tontechniker bis 6 h	250,00 €
	Tontechniker ab 6 h bis 9 h	350,00 €
	Kameramann	auf Anfrage
	Haustechniker	35,00 € pro Stunde
	Aufbauhelfer	25,00 € pro Stunde
	Garderobenpersonal	25,00 € pro Stunde

Sollten Sie weitere Tagungstechnik benötigen,
organisieren wir Ihnen diese gerne
bei einer externen Medienverleihfirma. Bitte sprechen Sie uns darauf an.

Preise erhalten Sie auf Anfrage.



INFORMATIONEN ÜBER UNS

Unsere Küche

Wir pflegen eine gutbürgerliche und frische Küche für gehobene Ansprüche. Oder aber Sie haben Ihre eigene Location, egal ob in Ihrem Eigenheim, im Schloß oder auf dem Luxusdampfer, mit uns als Partner überlassen Sie nichts dem Zufall – wir bieten Catering für Anlässe aller Art.

Unser Restaurant

Wir legen Wert auf eine gepflegte Restaurantkultur und einen zuvorkommenden, nicht aufdringlichen Service.

Ausbildungsbetrieb Kolpinghaus

Das Kolpinghaus ist seit über 20 Jahren anerkannter und vorbildlicher Ausbildungsbetrieb der zuständigen Kammern. Weit über hundert Azubis wurden von unserem Team ausgebildet. Service und Küche sind mehrfach mit Gold prämiert. Zu unseren Auszeichnungen gehören der Bayerische und Deutsche Meistertitel für Restaurantfachleute.

Unsere Säle und Räumlichkeiten

Wir sind das derzeit größte Kultur- und Kongresszentrum im Herzen der Stadt Regensburg. Erfolg im Tagungs- und Konferenzbereich ist eine Frage der Planung und perfekter Rahmenbedingungen. Mit multifunktionell ausgestatteter Technik. Wir verfügen über 10 unterschiedliche Veranstaltungsräume mit Platz für 10 – 1.000 Personen.

Kontakt

Kongress- & Kulturzentrum · Kolpinghaus Regensburg ·
Adolph-Kolping-Str.1 · 93047 Regensburg · www.kolpinghaus-regensburg.de
Telefonnummer: 0941/595 000 · email: Info@kolpinghaus-regensburg.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen :

§1

Die Anzahlung/Raummieta ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung, auf das Konto des Kolpinghauses Regensburg bei der Liga - Bank Regensburg, Konto Nr. 1138600 (BLZ 750 903 00) zu überweisen. Wird die Vorrauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Kolpinghaus gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Kolpinghaus zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§2

Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) des Kolpinghauses Regensburg an den Veranstalter zustande; diese sind die Vertragspartner. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

§3

Bei Rücktritt der Veranstalter ist das Kolpinghaus Regensburg berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine **Weitervermietung** nicht mehr möglich ist. Auch ist das Kolpinghaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag **zurückzutreten**. Ein solcher sachlich gerechtfertigter Grund liegt beispielsweise in folgenden Fällen vor:

- Wenn die Erfüllung des Vertrages aufgrund höherer Gewalt oder anderer vom Hause nicht zu vertretender Umstände unmöglich ist.
- Wenn Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden.
- Wenn das Kolpinghaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes, die Sicherheit oder das Ansehen des Kolpinghauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Kolpinghauses zuzurechnen ist.

§4

Tritt der Veranstalter erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Kolpinghaus Regensburg berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speisen- und Getränkumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speisenumsatzes. Die Berechnung des Speisen- und Getränkeumsatzes erfolgt nach der Formel Menüpreis x Personenzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gänge-Menü des jeweiligen gültigen Veranstaltungsangeboten zugrunde gelegt

§5

Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Kongresszentrum mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Kolpinghauses Regensburg.

§6

Bei Abweichung/Änderungen:

- der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Kolpinghaus Regensburg berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.
- Der Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Kolpinghauses, so kann das Kolpinghaus zusätzlich die Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Kolpinghaus trifft ein Verschulden. Veranstaltungen die 24.00 Uhr überschreiten, werden wegen des höheren Kostenaufwandes für das Bedienungspersonals zusätzlich wie folgt berechnet. Pro Angefangen Stunden und pro Bedienungsmitarbeiter werden 35 € in Rechnung gestellt.
- Der Bestuhlungsform nach 24 Stunden vor der Veranstaltung ist eine Aufwandsentschädigung von 100 € zu entrichten. Änderungen der Bestuhlungsform sind mindestens 24 Stunden vor der Veranstaltung schriftlich dem Kolpinghaus mitzuteilen.

§7

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der vom Kolpinghaus Regensburg allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % erhöht werden.

§8

Rechnung und Mahnung unter einem Gesamtbetrag von 100 €, sowie nachträgliche Rechnungsadressenänderung werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5 € pro Brief verbucht.

Rechnungen des Kolpinghauses ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Kolpinghaus Regensburg berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Kolpinghaus Regensburg der eines höheren Schadens vorbehalten.

Datum Stempel Unterschrift Veranstaltungsdatum

§9

Die Übergabe der Räume erfolgt durch einen Beauftragten des Kolpinghauses. Den Weisungen des Beauftragten in Bezug auf die Verwendung der Räume ist Folge zu leisten. Nach Durchführung der Veranstaltung sind die Räume unverzüglich und in ordnungsgemäßen Zustand einem beauftragten des Kolpinghauses zu übergeben. Die Unter – oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen in den überlassenen Räumen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kolpinghauses.

§10

Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände darf der Veranstalter/Aussteller nur mit schriftlicher Zustimmung des Kolpinghauses aufstellen und/oder anbringen. Sämtliche Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Die Verwendung von Klebstoffen, Klebestreifen, Möbelheftern, Nägeln, Schrauben usw. zur Befestigung von Materialien an Wänden, Bodenflächen oder Decken ist untersagt. Der Veranstalter/Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fluchtwege, entsprechend der gesetzlichen Auflage, freigehalten werden und ist darauf hinzuweisen, dass diese Flächen zur angemieteten Bruttoausstellungsfläche gehört.

§11

Der Veranstalter/Aussteller haftet für alle Schäden und Nachteile, die infolge der Durchführung der Veranstaltung oder durch unsachgemäßen Gebrauch der überlassenen Räume und Einrichtungen durch ihn, sein Personal oder Besuchern der Veranstaltung im Kolpinghaus oder Dritten etwa zugehen sollten. Der Abschluss einer Risiko-Versicherung wird dem Benutzer empfohlen.

§12

Veranstaltungen, die der behördlichen Anzeige – oder Genehmigungspflicht unterliegen, sind bei der zuständigen Stelle rechtzeitig anzumelden. Die Bescheinigung ist dem Beauftragten des Kolpinghauses vor der Veranstaltung vorzulegen. Alle mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern trägt der Benutzer.

§13

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Kolpinghaus Regensburg. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gesamtkosten berechnet.

Besondere Vereinbarungen:

§14

Soweit der Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten die einschlägigen Bestimmungen des BGB. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§15

Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Regensburg.

*) Auf die nachfolgend abgedruckten Auflagen wird besonders verwiesen.

Zur Beachtung:

- a) Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, muss dem Kolpinghaus rechtzeitig, jedoch spätestens zehn Tage vor dem ersten Aufbau- und Montage-Tag, die Anforderungen für Stromanschlüsse, Telefonleitungen, usw. bekannt gegeben werden. Die Verwendung von eigenen technischen Anlagen durch den Veranstalter/Aussteller, unter Nutzung des Stromnetzes des Kolpinghauses, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kolpinghauses.
- b) Die Bedienung der hauseigenen elektronischen Einrichtung ist dem vom Kolpinghaus gestellten Personal vorbehalten.
- c) Lautsprechergeräte und Zubehör, Lichtquellen ect. dürfen keinesfalls an Wänden, Säulen und Brüstungen befestigt werden. Gegen Standgeräte bestehen – soweit die Fluchtwege eindeutig frei bleiben- keine Bedenken.
- d) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Verpackungen und Restmaterialien artgerecht bzw. vorschriftsgemäß entsorgt werden. Bei Bedarf stellt das Kolpinghaus kostenpflichtig einen Container zur Verfügung. Bei Nichtbeachtung werden dem Veranstalter/Aussteller die anfallenden Reinigungs- und Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. Der Veranstalter/Aussteller ist verpflichtet, seine Ausstellern an die Sorgfalt zu erinnern. Über die normalen Reinigungsarbeiten hinausführenden Verschmutzungen (insbesondere Dekorationsreste) sind vom Veranstalter zu beseitigen, können aber gegen gesonderten Kostenausgleich auch vom hauseigenen Personal übernommen werden.
- e) Aufgrund begrenzter Lagerkapazitäten, muss dem Kolpinghaus spätestens zehn Tage vor Anlieferung die geschätzte Lagermenge benannt gegen werden. Bei Verfügbarkeit wird ein separater abschließbarer kostenpflichtiger Raum zur Verfügung gestellt. Die Güter gelten nicht als eingebrachte Sache und sind daher vom Veranstalter/Aussteller zu versichern. Mitgebrachte Gegenstände sind sofort nach der Veranstaltung zu entfernen.
- f) Ausbesserungen von Schäden dürfen grundsätzlich nicht von Veranstaltern/Ausstellern oder Beauftragten, sondern ausschließlich vom Kolpinghaus angeordnet werden.
- g) Soweit Ausbesserungen – vom Veranstalter verschuldet – erforderlich werden, muss mit der Reparatur des jeweiligen ganzen Architekturteils gerechnet werden. Nur stellenweise Ausbesserungen sind nicht möglich

Bei Musik und Vorführungsveranstaltungen ist der Veranstalter für das Licht, den Ton und die Stuhlnummerierung und Beschilderung verantwortlich.

Schilder, Plakate, Etiketten sind wieder spurlos zu entfernen.



Herzlichen Dank lieber Gast,

■ Ihr Besuch fördert unsere Jugend

mit Ihrem Besuch und dem damit verbundenen Verzehr, unterstützen Sie junge Menschen dabei, ein Zuhause in der Fremde zu haben. Fern vom Elternhaus und der Heimat eine Ausbildung zu machen, zu lernen auf eigenen Beinen zu stehen und die Zukunft unserer Gesellschaft zu gestalten.

Mit über 10 % der erwirtschafteten Erträge aus Dienstleistung und Verzehr in unserem Kolpinghaus ermöglichen Sie uns, dass ...

- wir für 90 junge Menschen das Zuhause in der Fremde sein können.
- wir junge Menschen motivieren und Ihnen helfen können, sich entsprechend ihren Begabungen zu entwickeln.
- wir junge Menschen bei dem Aufbau und der Erweiterung ihrer beruflichen und persönlichen Existenz fördern können.
- wir benachteiligte junge Menschen stärken, in Umbruchsituationen unterstützen und Ihnen Werte und Bildung vermitteln können.
- wir junge Menschen befähigen, Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen.



Im JugendWohnen Kolpinghaus St. Erhard e.V.

finden junge Menschen - im Alter von 16 bis 27 Jahren - während ihrer Ausbildung oder ihrer sonstigen beruflichen Weiterbildung eine Unterkunft mit Verpflegung, sozialpädagogische Begleitung und vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen finden beim Jugendwohnen im Kolpinghaus Regensburg einen kostengünstigen Wohnraum im Herzen der Stadt.

www.jugendwohnen-regensburg.de